

Patienteninformation – Festbeträge und Mehrkosten bei Arzneimitteln

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

Vielleicht wurde Ihnen kürzlich ein Arzneimittel verordnet und Sie bezahlten in der Apotheke mehr als erwartet. Oder mussten Sie etwas bezahlen, obwohl Sie von der Zuzahlung befreit sind? Wurden Aufzahlungen für ein Arzneimittel eines Kindes verlangt? Dann wurde Ihnen ein Festbetragsarzneimittel verordnet. In diesem Informationsblatt erfahren Sie alles, was Sie zum Thema Festbeträge bei Arzneimitteln wissen müssen.

Was ist ein Festbetrag?

Im Handel gibt es viele Arzneimittel, die in Qualität und Wirkung vergleichbar sind, aber unterschiedlich viel kosten. Um überhöhte Arzneimittelpreise zu vermeiden, hat der Gesetzgeber erstmalig 1989 Arzneimittel mit denselben oder therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen zu sogenannten Festbetragsgruppen zusammengefasst und für diese Arzneimittelfestbeträge festgelegt.

Der Festbetrag eines Arzneimittels ist der maximale Betrag, den die gesetzlichen Krankenkassen im Regelfall übernehmen.

Wie entstehen Mehrkosten?

Ist der Hersteller eines Festbetragsarzneimittels nicht bereit, es zum Festbetrag oder günstiger anzubieten, kostet sein Arzneimittel mehr als der Festbetrag.

In diesem Fall zahlen Sie als Versicherte/r die Differenz zwischen Festbetrag und dem Preis, den der Hersteller verlangt. Zudem zahlen Sie die übliche gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 5 bis 10 €.

Mehrkosten zahlen auch Versicherte, die von der gesetzlichen Zuzahlung befreit sind oder wenn das Arzneimittel für ein Kind verordnet wird. Denn die Befreiung gilt nur für die gesetzliche Zuzahlung. Die Mehrkosten zahlen Sie also aus eigener Tasche, die BARMER erstattet sie nicht.

Sowohl die Festbeträge als auch die Preise der Arzneimittel können sich jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats verändern. Somit kann sich auch die Höhe der Mehrkosten zweimal im Monat ändern.

Wie kann ich diese Mehrkosten vermeiden?

Diese Mehrkosten kann man vermeiden, indem man gezielt nach Arzneimitteln fragt, die zum Festbetrag erhältlich sind. In der Regel besteht eine ausreichende Auswahl von therapeutisch gleichwertigen Arzneimitteln zum Festbetrag.

Unser Tipp:

Verordnet Ihr Arzt Ihnen ein Medikament, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, muss er Sie darüber informieren. Es ist auch seine Aufgabe, zu prüfen, ob er alternativ ein preisgünstigeres – therapeutisch gleichwertiges – Medikament verordnen kann, eines, bei dem Ihnen keine Mehrkosten entstehen. Wir empfehlen Ihnen gezielt nach einem Vertrags-Arzneimittel der BARMER zu fragen, denn für sämtliche unserer Vertrags-Arzneimittel fallen für Sie keine Mehrkosten an.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!

Ihre
BARMER